

Zusatzblatt C

zum Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ – Aufenthaltstitel für eine Beschäftigung als Berufskraftfahrer/in oder Berufskraftfahrer

Auf Grundlage des § 24a Beschäftigungsverordnung



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

A. Angaben zur Arbeitnehmerin/zum Arbeitnehmer

1 Vorname

2 Nachname

3 derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort

B. Angaben zur Fahrerlaubnis

4 Ist der/die Arbeitnehmer/in im Besitz der für die jeweilige Beschäftigung als Berufskraftfahrer/in im Güterkraftverkehr oder Personenverkehr mit Kraftomnibussen erforderlichen EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE?

☐ Ja ☐ Nein (weiter mit Ziffer 8)

5 Wenn ja, bitte Staat angeben, in dem die EU- oder EWR-Fahrerlaubnis ausgestellt wurde.

6 Ist die EU- oder EWR-Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 70 versehen?

☐ Ja ☐ Nein (weiter mit Abschnitt C)

7 Wenn ja, ist der Drittstaat, in dem die Fahrerlaubnis erstmalig erworben wurde, in Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung – https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html – aufgeführt **und** kann in der relevanten Fahrerlaubnisklasse prüfungsfrei umgeschrieben werden?

☐ Ja (weiter mit Abschnitt C) ☐ Nein (weiter mit Abschnitt C)

8 Ist der/die Arbeitnehmer/in im Besitz einer Fahrerlaubnis für den Güterverkehr oder für den Personenverkehr mit Kraftomnibussen aus einem Drittstaat?

☐ Ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ Nein

9 Wenn ja, wurde die Fahrerlaubnis von einem in Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung – https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html – aufgeführten Staaten erteilt **und** kann in der relevanten Fahrerlaubnisklasse prüfungsfrei umgeschrieben werden?

☐ Ja ☐ Nein



S1

C. Angaben zur Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation

10 Verfügt der/die Arbeitnehmer/in über eine Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation, die nachgewiesen wurde durch einen Fahrerqualifizierungsnachweis aus einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz (§ 7 Absatz 2 Nummer 1 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz – BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_7.html)?

☐ Ja ☐ Nein

11 Verfügt der/die Arbeitnehmer/in über eine Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation, die nachgewiesen wurde durch einen Führerschein aus einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz, in den die Schlüsselzahl 95 eingetragen ist (§ 7 Absatz 2 Nummer 2 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_7.html)?

☐ Ja ☐ Nein

oder

12 Verfügt der/die Arbeitnehmer/in über eine Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation, die nachgewiesen wurde durch eine Fahrerbescheinigung nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 1072/2009 (§ 7 Absatz 3 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_7.html)?

☐ Ja ☐ Nein

13 Nur zu beantworten, wenn Ziffer 10, 11 oder 12 mit „Ja“ beantwortet wurde: Bitte Staat angeben, in dem die Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation erworben wurde.

14 Falls keiner der unter Ziffer 10 bis 12 genannten Nachweise vorgelegt werden kann: Gilt der Bewerber durch die Besitzstandsregelung des § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_4.html – als grundqualifiziert?

☐ Ja ☐ Nein



Hinweis Für die Besitzstandsregelung ist eine Weiterbildung von 35 Stunden erforderlich, wenn sie nicht bereits in den letzten fünf Jahren während einer früheren Beschäftigung in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz absolviert wurde (§ 4 Satz 2 in Verbindung mit § 5 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_4.html und https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_5.html). Eine Arbeitsgenehmigung für den Staat, in dem die Weiterbildung absolviert wurde, ist alternativ zur Beschäftigung zulässig.

D. Erwerb von deutscher Fahrerlaubnis und/oder Grundqualifikation oder beschleunigter Grundqualifikation

☐ Die Teilnahme an dem/den Kurs(en) beziehungsweise Prüfungen zum Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis und/oder der Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation und/oder bei Besitzstand nach § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/_4.html – der Weiterbildung ist erforderlich und geplant.

15 Die Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis ist für folgenden Zeitraum ab Beschäftigungsaufnahme geplant:

Wochen oder Monate

16 Wie viele Wochenstunden wird die Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis in Anspruch nehmen?

17 Wie viele Wochenstunden wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis freigestellt?



18 Die Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation oder bei Besitzstand nach § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_4.html – der Weiterbildung ist für folgenden Zeitraum ab Beschäftigungsaufnahme geplant:

Wochen oder Monate

19 Wie viele Wochenstunden wird die Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation oder bei Besitzstand nach § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_4.html – der Weiterbildung in Anspruch nehmen?

20 Wie viele Wochenstunden wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme zum Erwerb der Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation oder bei Besitzstand nach § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_4.html – der Weiterbildung freigestellt?

- ☐ Für die oben aufgeführte Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme ist der Besuch eines Sprachkurses in Deutschland erforderlich und geplant.

i Hinweis Die Prüfungsfragen zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation in Deutsch sind an das Sprachniveau B1 angelehnt.

21 Die Teilnahme am Sprachkurs ist für folgenden Zeitraum ab Beschäftigungsaufnahme geplant:

Wochen oder Monate

22 Wie viele Wochenstunden wird die Teilnahme am Sprachkurs in Anspruch nehmen?

23 Wie viele Wochenstunden wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Teilnahme am Sprachkurs freigestellt?

24 Erfolgt der Beginn der angegebenen Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahmen zum Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis und/oder der Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation oder bei Besitzstand nach § 4 BKrFQG – https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_4.html – der Weiterbildung und/oder des angestrebten Sprachniveaus parallel oder aufeinanderfolgend?

☐ parallel ☐ aufeinanderfolgend (nach Abschluss eines Kurses beginnt der nächste)

- ☐ Keine der genannten Konstellationen trifft zu.

25 Begründung

E. Erklärung und Unterschrift

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt. Der Arbeitsvertrag verpflichtet zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erlangung der oben genannten Weiterbildungen und Qualifikationen.

26 Ort

27 Datum

28 Unterschrift Arbeitgeber/Bevollmächtigter



S3